

41. Nachtrag zur Satzung der Bertelsmann BKK
(in der Fassung vom 15.06.2007)

Artikel I

In der Anlage zu § 9a der Satzung wird § 4 Abs. 2 geändert:

Der Umlagesatz U2 beträgt ab dem 01.10.2021 0,45 vom Hundert der umlagepflichtigen Einnahmen.

Artikel II

Der Satzungsantrag wurde durch schriftlichen Rundbeschluss der Arbeitgebervertreter des Verwaltungsrates beschlossen und tritt am 01.10.2021 in Kraft.



Martin Kewitsch
Vorsitzender des Verwaltungsrates



Genehmigung

Der von den Arbeitgebervertretern des Verwaltungsrates im schriftlichen Verfahren beschlossene 41. Nachtrag zur Satzung wird gemäß § 195 Absatz 1 des Sozialgesetzbuches Fünftes Buch (SGB V) in Verbindung mit § 90 Absatz 1 des Sozialgesetzbuches Viertes Buch (SGB IV) genehmigt.

Bonn, den 17. September 2021

213 – 59592.0 – 1498 / 2007

